

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Schummer, Ilse Aigner, Marcus Weinberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Ulla Burchardt, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/8380 –**

**Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen verbessern –
Weiterbildung und Qualifizierung ausbauen und stärken**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Kornelia Möller, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7527 –**

Der beruflichen Weiterbildung den notwendigen Stellenwert einräumen

A. Problem

Zu Nummer 1

Deutschland ist eine Wissensgesellschaft. Die Voraussetzungen von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Landes und seiner Wirtschaft liegen in Bildung und lebenslangem Lernen. Die permanente Erweiterung von Wissen und Kompetenzen wirkt sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit, die Aufstiegs- und die Einkommenschancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus. Trotz dieser Erkenntnis stagniert die Weiterbildungsbeteiligung. Insbesondere die berufliche Weiterbildung muss ausgebaut werden. Um dies zu gewährleisten, ist ein Finanzierungsmix erforderlich, der die öffentlichen Haushalte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligt.

Zu Nummer 2

Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Arbeitsmarktpolitik. Angesichts rascher Veränderungen in der Arbeitswelt, der Alterung der Gesellschaft, eines drohenden Fachkräftemangels und hoher Erwerbslosigkeit insbesondere Geringqualifizierter und älterer Menschen ist eine bessere und breitere berufliche Weiterbildung dringend notwendig.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Weiterbildung umfassend zu stärken. Insbesondere sollen ein nationales Weiterbildungsziel gesetzt und gemeinsame Strategien von Bund, Ländern und Bildungseinrichtungen für eine deutliche Anhebung der Weiterbildungsbeteiligung der Erwerbsbevölkerung verfolgt werden. Dabei sollen besonders Geringqualifizierte und Ältere einbezogen werden. Die Bundesregierung soll auf die Bundesagentur für Arbeit einwirken, ihre Mittel verstärkt für die berufliche Weiterbildung einzusetzen; Unternehmen sollen angehalten werden, ihre Weiterbildungsaktivitäten auszubauen.

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8380 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit einem Bündel geeigneter Maßnahmen die berufliche Weiterbildung von Erwerbslosen und die betriebliche berufliche Weiterbildung zu verbessern. Die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen soll an der Einhaltung sozialpolitischer, tariflicher und qualitätsorientierter Standards ausgerichtet werden. Die Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen und der Arbeitsbedingungen des Weiterbildungspersonals ist mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7527 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8380;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/7527.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/8380 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:
 1. Unter I wird auf Seite 2 am Ende des Absatzes 1 nach den Wörtern „zu fördern.“ folgender Satz angefügt:

„Dabei sollte für Menschen mit Behinderung immer eine barrierefreie und niedrigschwellige Gestaltung des Zugangs zu Weiterbildungen angestrebt werden.“
 2. Unter III wird auf Seite 4 zwischen dem neunten und dem zehnten Anstrich folgender Text eingefügt:

„– für Menschen mit Behinderung Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit im Zugang zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ergreifen;“;
2. den Antrag auf Drucksache 16/7527 abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Uwe Schummer
Berichtersteller

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichtersteller

Patrick Meinhardt
Berichtersteller

Volker Schneider (Saarbrücken)
Berichtersteller

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Uwe Schummer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Patrick Meinhardt, Volker Schneider (Saarbrücken) und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8380** in seiner 148. Sitzung am 6. März 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/7527** in seiner 148. Sitzung am 6. März 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erklären, dass Deutschland als Wissensgesellschaft vom hohen Qualifikationsniveau und der Kreativität der Menschen lebe. Angesichts des technologischen und gesellschaftlichen Wandels müssen Wissen und Kompetenzen permanent erweitert und an die ständig wachsenden Anforderungen angepasst werden. Arbeitnehmer, die dies leisten, verbessern ihre Beschäftigungsfähigkeit, ihre Aufstiegs- und Einkommenschancen und letztendlich auch ihre Alterssicherung. Bildung und lebenslanges Lernen seien von entscheidender Bedeutung und die Voraussetzung, dass Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft behalte.

Trotz dieser Erkenntnis stagniere nach Ansicht der Antragsteller die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland und besonders sozial und beruflich benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie ältere Arbeitnehmer beteiligten sich unterdurchschnittlich an Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Finanzierung der Weiterbildung solle gemeinsam durch die öffentlichen Haushalte, Arbeitgeber aber auch die Arbeitnehmer erfolgen. Die geplante Weiterbildungsprämie ermögliche beispielsweise einen Zuschuss von bis zu 50 Prozent der Gebühr an die Teilnehmer von Weiterbildungskursen. Tarifliche und betriebliche Zeitguthaben, die zur Qualifizierung eingesetzt werden können, müssen weiter abgesichert und Maßnahmen der Weiterbildung, die von der Bundesagentur für Arbeit veranlasst werden, verbessert werden. Neben den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen müsse das Bewusstsein der Bevölkerung für lebenslanges Lernen geschärft werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, die Weiterbildung als tragenden Teil des Bildungssystems zu etablieren und ein nationales Weiterbildungsziel zu setzen. Die Weiterbildungsquote der Erwerbsbevölkerung müsse sowohl in den formalisierten als auch den informellen Lernformen deutlich angehoben werden. Die Bundesregierung solle prüfen, ob Weiterbildung mittels bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen systematisch gefördert werden könne. Den Ländern und den weiteren Verantwortlichen soll eine Weiterbildungsallianz angeboten werden, um durch gemeinsame Strategien sowie regionale und lokale Vernetzung eine stärkere Förderung zu bewirken. Die erfolgreichen Ansätze regionaler Bildungsnetzwerke, wie sie im Rahmen der Initiativen „Lernen vor Ort“ oder „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ enthalten sind, müssten fortgeführt werden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD fordern darüber hinaus, die Weiterbildungsforschung zu stärken und der Weiterbildung in einem der nächsten nationalen Bildungsberichte einen Schwerpunkt einzuräumen.

Ein weiterer Schwerpunkt solle die Förderung von Projekten für Geringqualifizierte und Benachteiligte sein. Die Grundbildung Erwachsener müsse durch den Ausbau der kommunalen Träger der Weiterbildung, wie etwa der Volkshochschulen, gestärkt werden.

Von Seiten der Antragsteller wird die Notwendigkeit betont, dass die Bundesagentur für Arbeit die zur Verfügung stehenden Mittel stärker für Weiterbildungsmaßnahmen einsetzt und insbesondere die Förderung der Berechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in dieser Hinsicht erhöht. Auf die Unternehmen der privaten Wirtschaft und die öffentlichen Arbeitgeber soll eingewirkt werden, ihre Weiterbildungsaktivitäten zu erhöhen.

Daneben wird gefordert, die berufliche Aus- und Fortbildung besser miteinander zu verknüpfen. Die Anschlussfähigkeit der Ausbildungsordnungen an Fortbildung und Zusatzqualifikation und die Durchlässigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung müssten erhöht werden.

Zu Nummer 2

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass Weiterbildung ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Arbeitsmarktpolitik sei. Angesichts rascher Veränderungen in der Arbeitswelt, der Alterung der Gesellschaft, eines drohenden Fachkräftemangels und hoher Erwerbslosigkeit insbesondere Geringqualifizierter und älterer Menschen sei eine bessere und breitere berufliche Weiterbildung dringend notwendig. Nach Auffassung der Antragsteller wird der beruflichen Weiterbildung nicht der notwendige Stellenwert eingeräumt, wie die sinkenden Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit unter anhaltendem Spardruck und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung ihrer Maßnahmen zeigten.

Allein durch Weiterbildung könne Erwerbslosigkeit jedoch nicht beseitigt werden. Daher sei eine Strategie zu verfolgen,

die eine Steigerung der Nachfrage nach Arbeit, öffentlich finanzierter Beschäftigung, Arbeitszeitverkürzung, Überstundenabbau und Maßnahmen zur Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse umfasse.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert:

1. Zügig Maßnahmen für eine bessere berufliche Weiterbildung für Erwerbslose ohne Berufsabschluss und mit beruflichen Abschlüssen, die nicht oder nicht mehr nachgefragt würden, zu ergreifen. Erwerbslose und auch Nichtleistungsbezieher sollten nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. einen Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung haben; für die Finanzierung sollen kurzfristig Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden.
2. Die betriebliche berufliche Weiterbildung zu verbessern und diese zusammen mit der Weiterbildung von Erwerbslosen bundeseinheitlich zu regeln. Die Antragsteller fordern, verbindliche jährliche Weiterbildungszeiten festzuschreiben, Branchenfonds zur Finanzierung einzurichten, präventive Qualifizierungsmaßnahmen für von Erwerbslosigkeit Bedrohte und prekär Beschäftigte vorzusehen und regionale Beiräte zur Betreuung der Maßnahmen einzusetzen.
3. Die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen auf die Einhaltung sozialpolitischer, tariflicher und qualitativer Standards auszurichten.
4. Die Qualität der Weiterbildung und des Weiterbildungspersonals herzustellen und verbindliche Mindeststandards und Kontrollverfahren, angemessene Entlohnung des Personals und den Ausbau der Weiterbildungsberatung anzustreben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8380 anzunehmen.

Zu Nummer 2

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/7527 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 59. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten und empfiehlt:

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8380 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und

SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurde folgender Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(18)351 in die Ausschussberatung eingebracht:

1. Unter I wird auf Seite 2 am Ende des Absatzes 1 nach den Wörtern „zu fördern.“ folgender Satz angefügt:

„Dabei sollte für Menschen mit Behinderung immer eine barrierefreie und niedrigschwellige Gestaltung des Zugangs zu Weiterbildungen angestrebt werden.“

2. Unter III wird auf Seite 3 zwischen dem neunten und zehnten Anstrich folgender Text eingefügt:

„– für Menschen mit Behinderung Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit im Zugang zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ergreifen;“

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(18)351 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7527 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird die Wichtigkeit des lebenslangen Lernens betont. Die Bildungspolitik sei, wie die Vergangenheit gezeigt habe, der Schlüssel zur Lösung sozialer Fragen. Von Seiten der Wirtschaft sei bekannt, dass 18,5 Mrd. Euro verloren gingen, weil qualifizierter Nachwuchs fehle. Bildung sei daher eine permanente Aufgabe – für alle Parteien. Es gelte daher, eine Allianz zu schmieden. Das Antragsziel sei, eine Weiterbildungsquote bei der formalisierten Weiterbildung von 50 Prozent und beim informellen Lernen von 80 Prozent bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

Das Modell des Finanzierungsmixes sehe vor, die Förderung durch die Arbeitsagentur zu unterstützen. Es werde einen Direktzuschuss für gering verdienende Arbeitnehmer von 154 Euro geben. Bei höheren Einkommen gebe es einen steuerlichen Pauschbetrag von 920 Euro. Dies entspreche dem Modell der Bildungsschecks aus Nordrhein-Westfalen. Bund und Länder müssten hierbei an einem Strang ziehen.

Generell wolle man eine Bildungsallianz, bei der Bund, Länder und Sozialpartner ihre abgestimmten Strategien entwickeln und klare Zielabsprachen vereinbaren. Die größte Wirkung komme dem Vermögensbildungsgesetz und der Weiterbildungsprämie zu. Auch die Zinsen, der Eigenanteil der Arbeitnehmer und der Anteil der Arbeitgeber hätten bei der Finanzierung eine wichtige Bedeutung. Die Einkommensgrenzen würden im Rahmen der Verbesserung der Mitarbeiterbeteiligung für Ledige auf 20 000 Euro und für Verheiratete auf 40 000 Euro Jahresverdienst angehoben. Mehr als 50 Prozent der Arbeitnehmer würden dann in den Genuss der Weiterbildungsprämie kommen können.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird geäußert, dass man Kritik erwarte. Diese werde beinhalten, dass das Modell zu gemischt und zu „bunt“ sei. Dies treffe auf bildungspolitische Maßnahmen aber immer zu, da die Materie so komplex sei. Man versuche an verschiedenen Stellen etwas voranzubringen.

Mit der vorgeschlagenen Prämie werde ein Gerechtigkeitserfolg erzielt. Diejenigen, die bisher nicht in den Genuss der Steuererleichterungen kamen, würden nun mit einbezogen. Die Prämie sei allerdings nur der Anfang, da es möglicherweise nur bis zu 50 000 Begünstigte geben werde. Es bestünde in Zukunft die Möglichkeit, dass drei verschiedene Elemente der Weiterbildung zusammenwachsen könnten. Das erste und weiteste bestehe im Rahmen des SGB III. Hieraus gehe das größte Potential der solidarischen Finanzierung von Weiterbildung hervor. Das zweite Element bestehe im Rahmen der öffentlichen Weiterbildungsgesetze. Das dritte schließlich sei die Weiterbildungsprämie.

In der SPD habe man langfristig die Perspektive, dass man eine Arbeitsversicherung einrichten könne. Bei dieser sollen auf der Grundlage von sozialversicherungspflichtiger wie gesetzlicher Finanzierung Rechtsansprüche auf Weiterbildung erwachsen. Weder ein Weiterbildungsförderungsgesetz noch die genannte Arbeitsversicherung könnten aber in dieser Koalition ohne weiteres realisiert werden.

Sofern die Weiterbildungsallianz im Kanzleramt angesiedelt werde, sei man damit einverstanden. Dabei müssten aber Vertreter aus der Wirtschaft, aus dem Sozialbereich sowie die Arbeitnehmervertreter beteiligt werden.

Mit Bezug auf die Qualifizierungsinitiative sei zu sagen, dass hier viel konkretere Vorgaben gemacht werden müssten. Es sei erfreulich, dass es nun so etwas wie das Meister-BAföG geben werde.

An die Adresse der CDU sei zu sagen, dass man unbedingt eine einheitliche Linie einhalten müsse. Man könne es nicht hinnehmen, dass auf der einen Seite die berufliche Weiterbildung derart gestärkt werde aber auf der anderen Seite der Spielraum für diejenigen, die von Arbeitslosigkeit bedroht seien, eingeschränkt werde.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird hervorgehoben, dass lebenslanges Lernen in Deutschland nicht als selbstverständlich gelte. Im OECD-Bericht liege Deutschland mit 12 Prozent unter dem Durchschnitt. Dies sei ein deutliches Gefahrensignal, welches eine Handlungsaufforderung in sich trage. Die Teilnahmequote habe deutlich abgenommen. Es stelle sich daher die Frage, wie und auf welche Weise man die Personen erreichen könne. Die Prämie bringe nur quantitative Fortschritte. Ob sie auch einen wirklichen Qualitätsschub bewirke, sei fraglich. Von dem erfolgreichen Vorbild der Weiterbildungsschecks in Nordrhein-Westfalen sei man weit entfernt. Wichtig sei es, konkret zu definieren, wen man erreichen wolle. Für die kleinen und mittleren Unternehmen sei die Weiterbildungsprämie nicht der richtige Ansatz. Richte man hierbei den Blick auf den OECD-Bericht, so werde klar, dass man ein massives Problem bei der Weiterbildung älterer Arbeitnehmer habe. Personen mit einem Schulabschluss unterhalb der Sekundarstufe II würden eine Weiterbildungsquote von nur 3 Prozent aufweisen. Die Weiterbildungsprämie bringe nicht die notwendige Trendwende. Man brauche unbedingt auch eine Kampagne, die die ge-

planten Maßnahmen bekannt mache. Der Informationsgrad der Betroffenen sei viel zu niedrig.

An die Bundesregierung richte man die Frage, wie die Weiterbildung bei der Bundesagentur für Arbeit funktioniere. Die Weiterbildungsmaßnahmen seien im Jahr 2006 von 72 000 auf 26 000 Begünstigte herabgesenkt worden. Dies stehe im Widerspruch zu der Tatsache, dass 47 Prozent der Teilnehmer solcher Maßnahmen dadurch wieder einen Arbeitsplatz finden würden. Die Bildungsforschung im Bereich lebenslanges Lernen sei enorm wichtig und werde unterstützt. Insgesamt vermisste man aber den roten Faden bei den verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE** wird ebenfalls eingewandt, dass dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD der rote Faden fehle. Einzelne Projekte würden aneinandergereiht. Insbesondere die vierte Säule des Bildungssystems sei unterrepräsentiert. Es liege ein Sammelsurium und kein Konzept vor. Zu den Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur sei zu sagen, dass die durchschnittliche Zahl der Neueintritte in die Bildungsmaßnahmen zu niedrig sei, obwohl sie wieder ansteige. Jedoch dürfe man diese Zahlen überhaupt nicht als Maßstab heranziehen. Dies wüssten die Koalitionsfraktionen offenbar nicht. Lediglich die Zahl des Durchschnitts der Teilnehmer in einem Jahr sei aussagekräftig. Ziehe man diese Zahl heran, werde deutlich, dass die Teilnehmerzahl in den letzten Jahren auf einem niedrigen Niveau verharren würde. Man könne also nicht auf die Neueintritte abstellen. Man freue sich jedoch, dass man überhaupt auf diesen Punkt aufmerksam geworden sei.

Falsch sei hingegen die Auffassung, die von Seiten der Fraktion der CDU/CSU geäußert worden sei, dass die Höchsteinkommengrenzen erweitert würden. Die im Fünften Vermögensbildungsgesetz vorgesehenen Erhöhungen würden nur für das so genannte Beteiligungssparen erfolgen. In der Koalitionsarbeitsgruppe sei man der Auffassung gewesen, dass es keinen Änderungsbedarf der Einkommengrenzen gebe. Auch einen Rechtsanspruch auf die Bildungsprämie werde es nicht geben. Dies sei äußerst kritikwürdig.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** wird angemerkt, dass die Koalitionsfraktionen etwas okkupiert hätten, was eigentlich Idee der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gewesen sei. Denn der Antrag zum Europäischen Qualifikationsrahmen mit dem Ziel der Vergleichbarkeit von Bildung im europäischen Bildungsraum stamme ursprünglich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Feld der Weiterbildung sehr komplex und uneinheitlich sei und man daher verschiedene Ansätze bräuchte. Jedoch sei es auch wichtig, Schwerpunkte zu setzen und diese finanziell zu verdeutlichen.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei das Bildungssparen wichtig. Jedoch halte man hier andere Maßnahmen als die Bildungsprämie für geeigneter, weil die Prämie keinen ausreichenden Anreiz für Geringverdiener gebe. Neben dem Bildungssparen sei es besonders wichtig, das Meister-BAföG zu einem Erwachsenen-BAföG weiterzuentwickeln. Die von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgeschlagenen Maßnahmen reichten nicht aus. Vor allem die Bildungsberatung müsse einen Schwerpunkt bilden. Man könne beispielsweise Beratungsangebote an Verbraucherzentralen ins Auge fassen. Bei der vorgeschlagenen Hotline

sei fraglich, welchem Zweck sie diene. Es bedürfe einer Beratung über vorhandene Kompetenzen, die Möglichkeiten diese auszubauen und darüber, welche Marktlücken bestünden. Gefordert sei also eine individuelle Beratung und keine Hotline.

Auch die kleinen und mittleren Unternehmen müssten beraten werden, da sie unterdurchschnittlich zur Weiterbildung beitragen würden. Sie bräuchten Anreize, sich stärker für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu engagieren. Es sei außerdem zu bemängeln, dass die Instrumentarien der Weiterbildung bei der Bundesagentur für Arbeit noch nicht ausgefeilt genug seien. Vor allem die Geringqualifizierten würden nicht hinreichend davon profitieren. Es sei verwunderlich, dass die Bundesagentur für Arbeit in der Initiative der Bundesregierung keine Rolle spiele.

An die Adresse der Bundesregierung werde gefragt, was es mit dem Projekt „Lernen vor Ort“ auf sich habe. Bei der Öffnung der Hochschulen für Berufstätige frage man sich, wie dies finanziert werden solle. Die Länder würden ohne finanzielle Anreize durch den Bund kaum ein Interesse daran haben. Allgemein sei die Finanzierung undurchsichtig, so dass man keine Kontrollmöglichkeiten habe.

Von Seiten der Bundesregierung wird zu dem Thema der branchenspezifischen Lösungsmöglichkeiten erklärt, dass diese gerade Thema der Weiterbildungsbündnisse seien. Es wäre höchst erfreulich, wenn man hierbei zu Erfolgen käme.

Hinsichtlich der Abflachung der Weiterbildungsbeteiligung in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts sei zu sagen, dass man die Trendwende geschafft habe und nun zu einer Beschleunigung kommen müsse. Hierzu bedarf es einer Gemeinschaftsanstrengung dreier Beteiligten: Es bedürfe der Beiträge der Unternehmen, der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen selbst und der öffentlichen Hand. Der letzte Punkt sei neu. Mit dem Vermögensbildungsgesetz werde zum ersten Mal Weiterbildung als förderungswürdige Aktivität qualifiziert.

Bezüglich der Defizite bei der Weiterbildung älterer Arbeitnehmer sei es ein Vorteil, dass man diese nicht mehr in den

Vorruhestand schicke. Auch in der Wirtschaft sei das Verständnis gewachsen, Weiterbildung so zu nutzen, dass Arbeitnehmer aus der Arbeitstätigkeit heraus das Rentenalter erreichen könnten.

Es sei richtig, dass das gesamte Konzept sehr heterogen gestaltet sei. Dies liege an der Vielzahl der Bereiche, auf die man bei der Weiterbildung einzugehen habe. Das Weiterbildungs-geschehen reiche vom bloßen Mithalten in Anbetracht des technologischen Wandels bis hin zum möglichen beruflichen Aufstieg. Dies sei ein sehr breites Spektrum. Auch die Maßnahmen könnten daher nur sehr breit gefasst sein.

Im internationalen Vergleich sei die Weiterbildungsquote in Deutschland unterdurchschnittlich. Der Grund sei aber auch, dass viele Länder nur eine sehr rudimentäre Grundausbildung hätten. Dadurch würden viel mehr Maßnahmen als Weiterbildung qualifiziert als dies in Deutschland mit seiner guten Grundausbildung der Fall sei.

Der angesprochene Informationsstand sei kein Problem. Mache man bestimmte Maßnahmen zu früh öffentlich, so verknüpfe sich damit die Erwartungshaltung, man könne unmittelbar Leistungen abrufen. Beim Meister-BAföG gebe es bereits jetzt Anfragen, obwohl das Gesetz erst nächstes Jahr in Kraft treten werde.

Die Veränderung der Zahlen der Weiterbildungsbeteiligung bei der Bundesagentur resultiere aus einer Verlagerung der Strategien. Man versuche, präventiv tätig zu sein, so dass insbesondere junge Menschen überhaupt nicht auf Weiterbildungsmaßnahmen angewiesen seien.

Im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungskonzept werde man in Zukunft eine differenziertere Lösung der Einkommensgrenzen haben. Diese würden im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes ansteigen. Bei der Bildungsprämie werde man sich an dem höheren Betrag orientieren. Für die verschiedenen Förderkörbe des Vermögensbildungsgesetzes werde es in Zukunft verschiedene Einkommensgrenzen geben.

Berlin, den 7. Mai 2008

Uwe Schummer
Berichterstatte

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatte

Patrick Meinhardt
Berichterstatte

Volker Schneider (Saarbrücken)
Berichterstatte

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatte

